

06.11.20

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur aktuellen Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht

Der Bundesrat hat in seiner 995. Sitzung am 6. November 2020 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 9. Oktober 2020 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.